

Richtlinie für die Aufbereitung von Banknoten zur Einzahlung

I. Fertigung von Papiergeldpäckchen und -paketen

Die folgende Beschreibung ist für die Fertigung von Papiergeldpäckchen und -paketen maßgeblich:

Banknoten- stückelung €	Päckchen		Pakete
	zu €	Farbe des Randstreifens (optional)	zu €
500	50 000	violett (HKS 33 40 %)	500 000
200	20 000	grün-gelb (HKS 68)	200 000
100	10 000	grün (HKS 53)	100 000
50	5 000	orange (HKS 7)	50 000
20	2 000	blau (HKS 47)	20 000
10	1 000	rot (HKS 15)	10 000
5	500	grau (HKS 93)	5 000

1. Ein Päckchen enthält 100 Banknoten. Päckchen dürfen nur Noten gleicher Stückelung und Währung enthalten. Päckchen dürfen keine Innenstreifbänder enthalten.
2. Die Farbe der Streifbänder für Päckchen muss sich von der Farbe der jeweiligen Banknote deutlich abheben. Die Längsseiten der Streifbänder können mit einem 10 mm breiten farbigen Randstreifen versehen sein, in dem der Wertinhalt des Päckchens im Negativdruck angegeben ist. Bei dem Klammerzusatz „HKS“ handelt es sich um eine Farbkennzeichnung. Die Breite des Streifbandes muss mindestens 25 mm und darf höchstens 40 mm betragen.
3. Die Streifbänder müssen den Namen des Einzahlers tragen.
4. Zehn Päckchen einer Stückelung sind – z. B. mittels Einschweißen in Folie oder Binden mit Bindfaden – zu einem festen Paket zu fertigen.

II. Sonstige Banknotengebinde

In Behältern (P-Behälter, P-Container und Safebags) werden auch Banknotengebinde angenommen, die nicht in Papiergeldpäckchen und -paketen gefertigt sind. Dabei ist darauf zu achten, dass die Banknoten in geeigneter Weise (z. B. durch einen Papierstreifen) zusammengehalten oder so in ein Behältnis eingelegt werden, dass ein Auseinanderfallen, Knicken, Falten oder Einreißen der Banknoten ausgeschlossen ist.